

Stadtverwaltung Friedrichshafen

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen
für das Haushaltsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Prüfungsgegenstand.....	3
3. Prüfungsverfahren und -umfang	4
4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2012	5
5. Vorlage der Jahresrechnung.....	5
6. Allgemeiner Prüfungseindruck.....	6
7. Schwerpunktprüfungen	8
8. Kassen- und Bestandsprüfungen.....	8
9. Anwendungsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens.....	10
10. Bauprüfung und Vergabekontrollstelle.....	10
11. Überörtliche Prüfung	11
12. Stand der Betriebsprüfungen	12
13. Ausblick auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	12
II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes.....	13
1. Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	13
2. Budgetierung.....	13
3. Mittelbewirtschaftung und Haushaltsausgleich	14
III. Die Jahresrechnung	15
1. Aufstellung der Jahresrechnung und Ergebnis der Haushaltsrechnung.....	15
2. Kassenmäßiger Abschluss.....	15
3. Kassenreste	16
4. Kassenlage.....	17
5. Eckdaten der Haushaltsrechnung.....	17
6. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts	20
7. Steuern und Zuweisungen	21
8. Personalausgaben	23
9. Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	23
10. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts	24
11. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen	26
12. Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie übernommene Bürgschaften.....	29
13. Entwicklung der Rücklagen.....	31
14. Vermögensrechnung.....	32
15. Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen.....	33
IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses	35
V. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung	35
VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat	36
Anlage:	
Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013.....	38
Stichwortverzeichnis	39

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag

Gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-kameral) ist das Rechnungsprüfungsamt (RPA) verpflichtet, die Jahresrechnung der Stadt vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die Prüfung hat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung wird in diesem Schlussbericht festgehalten. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dient er als Informationsquelle für den Gemeinderat vor Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung.

Gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung der Jahresrechnung gem. §110 GemO-kameral.

Zu den Pflichtprüfungsaufgaben gem. den §§ 111 und 112 der GemO-kameral zählen auch:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Vornahme der Kassenprüfungen¹,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Altenpflegeheimes Karl-Olga-Haus, der Bestandteil der Jahresrechnung ist und
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung einschließlich dessen Kassenführung sowie Vermögensnachweisung.

Außerdem obliegt dem RPA die Anwendungsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens und die Vorprüfung der gegenüber staatlichen Zuwendungsgebern zu erbringenden Verwendungsnachweise, sofern dies von der zuwendenden Stelle verlangt wird.

2. Prüfungsgegenstand

Die Jahresrechnung besteht gem. den §§ 39 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO-kameral) aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Bestandteile der Jahresrechnung

¹ Die Kassenaufsicht obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 116 Abs. III GemO-kameral).

Weiter sind ihr beizufügen:

Anlagen der Jahresrechnung

- eine Vermögensübersicht, d.h. eine Übersicht über das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Planabweichungen erläutert.

Vorgenannte Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung sind nach Maßgabe der §§ 5 – 8 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht daraufhin zu überprüfen, ob (§ 110 Abs. I GemO-kameral)

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

3. Prüfungsverfahren und -umfang

Das RPA prüft die Jahresrechnung unterjährig und nachträglich.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft eines Jahres. Sie findet sowohl nach Vorliegen der kassen- und haushaltsmäßigen Abschlüsse statt, als auch laufend unterjährig.

Geprüft wird vornehmlich in Stichproben.

Die richtige Vorgangsbearbeitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Rapporte, Lieferscheine, Quittungen, eingereichte Verwendungsnachweise etc.) obliegt als originäre Aufgabe den Fachdienststellen. Inwieweit diesen Verpflichtungen nachgekommen wird und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist, überprüfen wir in Stichproben. Politische Entscheidungen der gewählten Gremien unterliegen nicht unserer Prüfung.

Visaprüfung

Im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten räumen wir der Visaprüfung, also der Prüfung von Kassenanordnungen vor deren Vollzug durch die Stadtkasse, nach wie vor Raum ein. Prüfungsumfang und Einstiegstiefe bestimmen sich dabei nach der Menge des Geschäftsanfalls sowie der

wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Geschäftsvorfälle. Außerdem prüfen wir begleitend, also nach Kassenvollzug, führen Schwerpunktprüfungen durch und beraten die Verwaltung im Rahmen der laufenden Prüfung.

Begleitende Prüfung und Schwerpunktprüfungen.

4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2012

Die Vorjahresrechnung wurde vom Gemeinderat am 28.05.2014 festgestellt. Vorausgegangen war die Feststellung des Abschlusses des Karl-Olga-Hauses in der Sitzung vom 04.11.2013.

Dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. III GemO-kameral mit Schreiben vom 04.06.2014 mitgeteilt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erhielt gem. Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 95 GemO-kameral mit Schreiben vom 05.06.2014 eine Kopie der Gemeinderatsniederschrift über die Feststellung der Jahresrechnung.

Vorjahresrechnung wurde am 28.05.2014 festgestellt und anschließend bekannt gemacht.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.06.2014 lagen die städtische Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Jahresabschluss und Jahresbericht des Karl-Olga-Hauses in der Zeit vom 16.06.2014 bis 25.06.2014 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

5. Vorlage der Jahresrechnung

Mit OB-Schreiben vom 17.07.2014 wurde das RPA gebeten, mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt und der Zeppelin-Stiftung zu beginnen. Am 17.07.2014 wurden uns erstmals Haushaltsrechnungen, Gesamtrechnungen, Rechnungsquerschnitte, Gruppierungsübersichten, kassenmäßige Abschlüsse und Vermögensrechnungen von Stadt und Zeppelin-Stiftung in Dateiform zur Verfügung gestellt. Ebenso der Rechenschaftsbericht. Zu diesem Zeitpunkt war die in § 95 Abs. II der GemO-kameral aufgeführte 6-Monats-Frist bereits überschritten.

Nach Vornahme von Korrekturbuchungen² wurden die Buchungsperioden des Jahres 2013 am 03.09.2014 letztmals geschlossen. Aktualisierte Dateien der Jahresrechnungen und ihrer Anlagen wurden uns nachgereicht. Die abschließende Vollständigkeitserklärung, mit der bestätigt wird, dass alle Kassenanordnungen des Jahres 2013 vollzogen wurden und sämtliche Geschäftsvorfälle, die buchungspflichtig geworden sind, in den Büchern erfasst wurden, datiert vom 05.09.2014.

Schließen der Bücher des Jahres am 03.09.2014.

² Siehe hierzu auch unsere Ausführungen auf S. 33 zu den Darlehensrestforderungen.

Eingang der gedruckten, zu prüfenden Unterlagen Anfang September 2014.

Am 09.09.2014 ging uns der gedruckte Rechenschaftsbericht zu und am 17.09.2014 wurden uns die gebundenen Jahresrechnungen von Stadt und Zeppelin-Stiftung übergeben.

Die Frist des § 110 Abs. II GemO-kameral, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung zu prüfen ist, konnte – auch unter Hintanstellung anderer Aufgaben – eingehalten werden.

6. Allgemeiner Prüfungseindruck

Als Ergebnis unserer Prüfungen kann von Ausnahmen abgesehen grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der zu beachtenden Vorschriften bestätigt werden.

Es gab jedoch Fälle, in denen Kassenanordnungen nicht zeitnah³ oder nicht in der richtigen Höhe erteilt⁴ wurden.

Kassenanordnungen waren nicht immer begründende Unterlagen⁵ beigelegt bzw. diese waren nicht im Original beigelegt.

Hin und wieder fehlten auf den Belegen Anordnungsunterschriften oder Feststellungsvermerke der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Außerdem kam es in Einzelfällen zu unrichtigen Verbuchungen von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Hinblick auf die Zuordnung zu den Sachbuchteilen⁶ als auch in Bezug auf Gliederung (Zuordnung zu Unterabschnitten) und Gruppierung (Zuordnung zu Einnahme- und Ausgabearten).

³ Einnahmen sind vereinzelt zu spät in Rechnung und zum Soll gestellt worden. Mangels Erfassung in der Debitorenbuchhaltung sind dann auch Mahnungen unterblieben.

Es kam zudem häufiger vor, dass für eingegangene Gelder nicht zeitnah Annahmeanordnungen erteilt wurden. Dies hatte zur Folge, dass der DUMMY für unklare Einzahlungen stark anwuchs und die Einnahmen nicht in den zutreffenden Unterabschnitten der Haushaltsrechnung erschienen bzw. bei den Vierteljahresmeldungen an das Statistische Landesamt erst später berücksichtigt wurden. Bei verspätet erteilten Auszahlungsanordnungen war kein Skontoabzug mehr möglich. Mitunter waren auch Verspätungszuschläge zu zahlen.

⁴ Im Rahmen unserer Visaprüfung haben wir in mehreren Fällen rechnerische Korrekturen von Zahlungsanordnungen veranlasst.

⁵ Begründende Unterlagen sind Rechnungen, Aufträge, Ausschreibungsergebnisse, Arbeitszeitnachweise, Lieferscheine, Verwendungsnachweise und sonstige Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung ergibt.

⁶ Beispielsweise wurden Ausgaben für bewegliche Gegenstände im Vermögenshaushalt gebucht, obwohl sie auf Grund der geringen Anschaffungskosten im Verwaltungshaushalt hätten verbucht werden müssen.

Auch das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) war betroffen. Dort sind insbesondere zu buchen: durchlaufende Gelder oder fremde Mittel; Einnahmen und Ausgaben, die in den Haushalt des Folgejahres gehören; Vorschüsse und Verwahrgelder sowie Vorgänge, die sich auf die Kasse oder die Vermögensrechnung auswirken, nicht jedoch auf den Haushalt. In einem zwischenzeitlich bereinigten Fall wurden über das ShV Ausgaben geleistet, die im Haushalt gebucht hätten werden müssen und dort genehmigungspflichtige außerplanmäßige Ausgaben verursacht hätten. Weitere Falschbuchungen im ShV gab es zudem bei einzelnen Rücklagen- und Darlehensverbuchungen.

Das Prinzip der Rechnungsabgrenzung nach Fälligkeit (§ 42 GemHVO-kameral) wurde zum Jahreswechsel in einigen Fällen nicht beachtet⁷.

Vor Eingehen über- bzw. außerplanmäßiger Ausgabeverpflichtungen⁸ lagen nicht in jedem Fall Bewilligungen der hierfür zuständigen Stellen vor. Zudem fehlte auf den entsprechenden Auszahlungsanordnungen bzw. beim Vorgang häufiger der Hinweis zur förmlichen Zulässigkeit dieser über- oder außerplanmäßigen Ausgaben (§ 7 Abs. III GemKVO-kameral).

In dem von uns wiederholt aufgegriffenem Darlehensfall⁹ steht bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts nach wie vor die Entscheidung aus, ob ein von der Zeppelin-Stiftung zunächst zins- und tilgungsfrei gewährtes Darlehen zu bedienen ist oder aber in einen – EU-beihilferechtlich konformen – Zuschuss umgewandelt werden soll. Herr Oberbürgermeister hat das Fachamt auskunftsgemäß im Frühjahr diesen Jahres beauftragt, die Angelegenheit anzugehen und gegebenenfalls den neuen gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Vorgenannte Feststellungen waren jedoch nicht von solcher Bedeutung, dass sie einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Prüfungsbemerkungen hindern Feststellung der Jahresrechnung nicht.

Auch der – erst nach Abschluss der Bücher bekannt gewordene – Untreuefall in der Tourist-Information, steht einer Feststellung der Jahresrechnung nicht entgegen. Hier wurden der Stadt und dem Verkehrsverein zustehende Einnahmen mit hoher krimineller Energie und mit Hilfe externer Dritter außerhalb der Bücher von Stadt und Verkehrsverein fakturiert und auf einem nichtstädtischen Konto vereinnahmt. Die Stadt hat nach Kenntnis dieser Umstände gegen mehrere Handelnde Strafanzeigen erstattet, beteiligten Mitarbeitern gekündigt, Kontrollmitteilungen an Finanzämter geschickt und den möglichen Schaden beim städtischen Vertrauensschadenversicherer angezeigt. Außerdem hat Herr Oberbürgermeister das aktualisierte „Merkblatt Korruption verhüten“ an die Amtsleiter versenden lassen, mit der Bitte um Beachtung und Weitergabe an alle städtischen Mitarbeiter.

Das RPA hatte bereits in seinem aus dem Jahr 2009 stammenden Prüfbericht über die Verflechtungen des Verkehrsvereins mit der Stadt empfohlen, die im Tourismusbereich über Jahre hinweg gewachsenen Strukturen

⁷ So wurde beispielsweise ein großer Zuschussbetrag noch im Jahr 2013 zum Soll gestellt, obwohl er auf 2014 zu buchen gewesen wäre. Außerdem wurden Preisgeld-Auszahlungen noch auf 2013 gebucht, obwohl die diesbezüglichen Anforderungsschreiben erst Anfang 2014 gefertigt wurden.

⁸ Gem. § 84 GemO-kameral sind diese Mehrausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder aber wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

⁹ Es handelt sich um eine Darlehensausreichung des Jahres 1993. Seit dem Schlussbericht 2004 haben wir regelmäßig unterjährig und in unseren Schlussberichten auf die ausstehende abschließende Entscheidung in dieser Angelegenheit hingewiesen. Im November 2010 hat sich zudem schon einmal der Finanz und Verwaltungsausschuss mit dem Sachverhalt (DS-Nr. 209/2010) befasst.

zu hinterfragen, sowie organisatorisch aufzuarbeiten und transparent darzustellen. Ebenso wurde auf die kritischen Geschäftsprozesse im Kassensbereich hingewiesen. Eine abschließende Aufarbeitung dieses Berichts durch die Verwaltung ist noch nicht erfolgt. Der letzte Bericht des RPA zu dieser Thematik datiert vom 17.10.2014.

7. Schwerpunktprüfungen

Schwerpunktmäßige Prüfung von Bauausgaben.

Im Baubereich haben wir im Berichtsjahr die Schwerpunktprüfungen Flachdachsanieierung Merianschule und Energetische Sanierung Grundschule Kluftern abgeschlossen. Die Schwerpunktprüfung Neubau Feuerwehrhaus Kluftern war noch nicht vollständig abgerechnet und wurde daher zurückgestellt. Wesentliche Feststellungen ergaben sich keine.

Noch offen ist die Abarbeitung der Feststellungen aus einer früheren Schwerpunktprüfung, insbesondere die Kontrolle der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung durch das städt. Fachamt.

Im Nachgang zu unserer 2010 begonnenen Schwerpunktprüfung der Ausreichung von Zuschüssen für die Ganztagesbetreuung an städtischen Schulen wurde das Fachamt mit OB-Schreiben vom 31.01.2014 beauftragt, Nachweise vom Betreuungsverein über die bestimmungsgemäße Verwendung der treuhänderisch überlassenen städtischen Mittel anzufordern und zu kontrollieren. Nicht geeignete, nicht effektive oder nur sehr schwer nachvollziehbare Handlungs- und Bearbeitungsweisen sollten thematisiert und gegebenenfalls „zukunftssicher“ gestaltet werden. Außerdem sollte die Thematik so umfassend aufgearbeitet werden, dass alle organisatorischen Vorgaben und rechtlichen Bestimmungen beachtet sowie entsprechende Maßnahmen bzw. Regelungen getroffen würden, damit kein Organisationsverschulden entstehen könne.

Zuletzt hat Herr Oberbürgermeister am 07.10.2014 den zuständigen Dezernenten an diese Aufgaben erinnert und aufgefordert, die im Haus befindlichen Verwendungsnachweise nachvollziehen zu lassen bzw. noch ausstehende Verwendungsnachweise anzufordern.

Die im Frühjahr 2012 begonnene Schwerpunktprüfung im Bäderbereich¹⁰ beschäftigte uns auch im Jahr 2013. Es waren zum einen noch etliche Auswertungsarbeiten vorzunehmen. Zudem wurde die Umsetzung der getroffenen Prüfungsfeststellungen hinterfragt und es wurden vorgezogene unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

8. Kassen- und Bestandsprüfungen

Gemäß den Vorgaben in § 1 der GemPrO hat das Rechnungsprüfungsamt Zahlstellen in der Regel alle zwei Jahre zu prüfen und Handkassen mit ei-

¹⁰ Siehe hierzu auch unsere Ausführungen auf S. 7 im Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 und auf S. 7 f. im Schlussbericht 2012. Unter anderem ging es um die missbräuchliche Verwendung alter Badescheckkarten. Anhängige Gerichtsverfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und vom Versicherer der Stadt konnte eine pauschale Schadensregulierung erlangt werden.

nem Vorschuss von über 500 EUR in angemessenen Zeitabständen. Daneben sind auch von den Vorgesetzten in den Fachämtern im Rahmen der Dienstaufsicht unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Zudem ist in der städtischen Dienstanweisung für Handkassen festgelegt, dass Handkassen mindestens einmal jährlich durch das Fachamt zu prüfen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Handkassen, deren Handvorschuss unter 500 EUR liegt, geprüft werden. Auf die Notwendigkeit, diese Prüfungen vorzunehmen, haben wir alle betroffenen Dienststellen hingewiesen.

Dem gesetzlichen Prüfungsauftrag folgend hat das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2013 insgesamt 39 Kassen unvermutet geprüft. Die Stadtkasse wurde sogar zweimal geprüft: neben der jährlich vorzunehmenden Regelprüfung erfolgte auch eine Prüfung aus Anlass des Ausscheidens des Kassenverwalters. Ausstehend sind Novellierungen der Dienstanweisung der Stadtkasse, der Dienstanweisung der Zahlstellen und der Dienstanweisung zur Führung von Bestandsverzeichnissen (DA Inventarisierung). Nach Auskunft der Stadtkasse ist die auf Grund des vom RPA initiierten OB-Auftrages vom September 2012 vorzunehmende Überprüfung, in welchen Bereichen von barem auf unbaren Zahlungsverkehr umgestellt werden kann bzw. welche Handkassen oder Zahlstellen aufgelöst werden können, in Arbeit und noch nicht abgeschlossen.

Unvermutete Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und bei den Zahlstellen und Handvorschüssen.

Im Berichtsjahr prüften wir diverse Kassen beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt und haben wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, Abstimmungen zwischen den zum Teil in Vorverfahren vereinnahmten Beträgen und den in SAP verbuchten Beträgen vorzunehmen. Außerdem fanden Kassenprüfungen statt bei mehreren Schulen, der Ortsverwaltung Ailingen, bei Dienststellen im technischen Dezernat, beim Karl-Olga-Haus, beim Medienhaus, im Spielehaus, im Jugendhaus, beim OB-Büro und bei den Bädern. Letztere haben wir auf Grund unserer erheblichen Feststellungen im Vorjahr zeitlich vorgezogen. Dabei haben wir auch Hinweise zum neu eingeführten EDV-Kassensystem gegeben und festgehalten, dass es noch keine endgültige Dienstanweisung für die Zahlstellen der Bäder gibt.

Anlässlich der Durchführung von Kassenprüfungen erfragten wir erneut das Vorhandensein von Bestandsverzeichnissen. Nachdem die DA Inventarisierung noch nicht aktualisiert wurde, sahen wir nochmals von speziellen unvermuteten Bestandsprüfungen ab.

Vom Medienhaus erhielten wir die Auskunft, dass eine Komplettinventur des Anlagevermögens und aller geringwertigen Wirtschaftsgüter für das Jahr 2014 erfolgen werde. Vollständigkeitsprüfungen bei den Medien wurden und werden auskunftsgemäß bereichsweise durchgeführt.

9. Anwendungsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens

Werden Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen in automatisierten Verfahren¹¹ ermittelt, so müssen die dafür verwendeten EDV-Programme von der vom Oberbürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein. Im Berichtszeitraum war das Haupt- und Personalamt für die Freigabe verantwortlich.

Anwendungsprüfung durch RPA.

Freigegebene Programme unterliegen der Anwendungsprüfung durch die örtlichen Rechnungsprüfungsämter. Wir achten im Rahmen der Anwendungsprüfung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Bestimmungen der städtischen Dienstanweisung Programmfreigabe und der bei der Programmfreigabe festgelegten programmspezifischen Vorgaben zum sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb und zur Bedienung der Verfahren.

Programmprüfung durch GPA.

Gegebenenfalls ist darüber hinaus auch eine Programmprüfung der eingesetzten automatisierten Verfahren des Finanzwesens erforderlich. Diese nimmt die GPA nach vorausgegangener Beauftragung durch die programmeinführende Stelle wahr. Sie ist in § 114 a GemO-kameral geregelt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende – uns bekannt gewordene – neue EDV-Verfahren eingesetzt:

Neu eingesetzte EDV-Verfahren.

- Beim Amt für Bildung, Familie und Sport wird seit Mai 2013 in den städtischen Bädern das Entervo-Verfahren eingesetzt. Es ersetzt das bisherige EDV-Verfahren actiso.
- Beim Kulturbüro wird seit Juli 2013 ReserviX auch für die städtischen Veranstaltungen eingesetzt. Es handelt sich um ein serverbasiertes Echtzeit-Buchungs-System, über das bis zu diesem Zeitpunkt nur Karten für Fremdveranstaltungen verkauft wurden. Das Verfahren löste das bisherige Veranstaltungs-Programm muethos ab.

Die Fachämter wurden von uns auf die erforderlichen Anträge zur Programmfreigabe hingewiesen und im Hinblick auf kritische Geschäftsprozesse beraten. Programmfreigaben liegen bis dato nicht vor.

10. Bauprüfung und Vergabekontrollstelle

Prüfung und Beratung im Baubereich.

Zur Prüfung des bautechnischen Bereiches steht dem RPA ein Baufachmann als Bauprüfer zur Verfügung. Dieser berät die Fachämter auch, ins-

¹¹ Gemeint sind Programme, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden.

besondere in Fragen, die bezüglich der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) an ihn gerichtet werden sowie bei Unklarheiten auf dem Gebiet der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). „Dauerbrenner“ im Beratungsalltag sind Fragen zur Abwicklung von Nachtragsforderungen und zur Wertung und Vergabe von Angeboten bzw. Aufträgen.

Wie in den Vorjahren wurden die städtischen Baumaßnahmen unterjährig im Zuge der Visaprüfung geprüft. Schwerwiegende Verstöße gegen geltende Bestimmungen wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt. Die vorgelegten Abrechnungsunterlagen waren in der Regel übersichtlich und nachvollziehbar. Kleinere Verstöße sowie inhaltliche Fehler wurden beanstandet und dann ausgeräumt.

Als Vergabekontrollstelle im Sinne der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen war das RPA im Jahr 2013 an folgenden Submissionen (Stadt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEFN¹²) beteiligt:

Eröffnungstermine mit Angebotssummen:	Vergabeart	beschränkt	beschränkt - nach öff. Teilnahme- wettbewerb -	öffentlich	offenes Verfahren EU	insgesamt
unter 50.000 €		28		10		38
mehr als 50.000 € und unter 500.000 €		11		41		52
über 500.000 €				7		7
Sonderfälle (ohne Angebotssummen) ¹³		1		1		2
Anzahl Submissionen		40	0	59		99
In Prozent		40,40%	0,00%	59,60%		100,00%

Es waren keine nennenswerten Feststellungen zu treffen.

11. Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung gem. den §§ 113 und 114 der GemO-kameral erfolgt durch die GPA. Sie findet turnusmäßig alle 5 Jahre statt. Über das Ergebnis und den Abschluss des Prüfungsverfahrens der Haushaltsjahre 2005 – 2008 haben wir den Gemeinderat mit DS-Nr. 241/2011 unterrichtet.

¹² Bis zur Eingliederung des technischen Bereichs des Eigenbetriebes SEFN in das Stadtbauamt zum 01.04.2013 wurden von SE 3 Submissionen mit mehr als 50.000 € und unter 500.000 € durchgeführt. Diese sind in der obigen Tabelle enthalten.

¹³ Jahresausschreibungen.

Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 - 2013 durch die GPA beginnt Anfang Dezember.
Überörtliche Bauprüfung der Haushaltsjahre 2009 – 2013 bereits erfolgt.

Anfang Dezember diesen Jahres steht die allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2009 - 2013 an.

Stattgefunden hat bereits im September diesen Jahres die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2009 – 2013. Ein abschließendes Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister, Herrn Ersten Bürgermeister, den Amtsleitern des Stadtbauamtes und des RPA und dem Prüfungsleiter der GPA fand am 17.10.2014 statt. Der Prüfbericht der GPA wird noch im Laufe diesen Jahres erwartet.

12. Stand der Betriebsprüfungen

Am 07.07.2014 war Beginn der steuerlichen Außenprüfung (Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerabführung) der Betriebe gewerblicher Art der Stadt und der Zeppelin-Stiftung für die Jahre 2008 – 2012. Die Betriebsprüfung dauert noch an. Als Datum für die Schlussbesprechung wurde der 03.12.2014 terminiert. Der entsprechende Prüfbericht wird Anfang nächsten Jahres erwartet.

Eine Sozialversicherungsbeitragsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung fand letztmals im Jahr 2012 statt und ist abgeschlossen. Sie umfasste die Jahre 2008 - 2011.

Die letzte zentrale Lohnsteuer Außenprüfung durch das Finanzamt Ehingen liegt schon länger zurück und bezog sich auf die Jahre 2007 - 2010.

13. Ausblick auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 müssen alle Kommunen einen doppischen Jahresabschluss aufstellen, bestehend aus Ergebnis- (Ertragslage), Finanz- (Finanzlage) und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang. Zum 01.01.2020 ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in der das Vermögen und die Schulden stichtagsgerecht ausgewiesen werden. Ende 2022 soll dann erstmals ein konsolidierter Gesamtabschluss erstellt werden, der die ausgegliederten städtischen Einrichtungen und Betriebe (Regiebetriebe, Eigenbetriebe und GmbH's) mit einschließt.

Die Vorlaufzeit zur Umstellung auf die Doppik ist mit mindestens 2 – 3 Jahren anzusetzen. Mit den Vorarbeiten sollte somit spätestens 2017 begonnen werden. Allein die Erfassung und Bewertung des bis dato noch nicht in Anlagenachweisen aufgeführten Vermögens¹⁴ wird viel Zeit in An-

¹⁴ Aktuell ist nur das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen erfasst. Künftig gilt es alle Verwaltungseinheiten in die Anlagenachweise aufzunehmen. Für die letzten 6 Jahre vor dem Doppik-Umstellungstermin sind zusätzlich zu allen unbeweglichen Gegenständen des Anlagevermögens auch die beweglichen zu erfassen.

Frist zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht bis 31.12.2019 verlängert.

spruch nehmen. Zum Zwecke der dezentralen Inventarisierung soll ein neues EDV-Verfahren verwendet werden. Zudem sind die städtischen Mitarbeiter zu qualifizieren.

II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes

1. Haushaltssatzung und Finanzplanung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 den Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossen (DS-Nrn. 2011/264/1). Die der Haushaltswirtschaft gem. § 85 GemO-kameral zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung wurde nebst dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 beschlossen. Eine Fortschreibung der Finanzplanung (Jahre 2012 – 2016) erfolgte, wurde aber nicht mehr im Gemeinderat beraten und auskunftsgemäß auch nicht an das RP Tübingen gesandt.

Verabschiedung
Doppelhaushalt
2012/2013 am
19.12.2011.

Das RP Tübingen bestätigte mit Haushaltserlass vom 31.01.2012 die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts und der vorgelegten Unterlagen und erteilte die erforderlichen Genehmigungen¹⁵.

Genehmigung
Doppelhaushalt
durch Haushalts-
erlass des RP Tü-
bingen vom
31.01.2012.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte am 16.02.2012. In der Zeit vom 17.02. bis 27.02.2012 bestand die Möglichkeit, in den Haushaltsplan Einsicht zu nehmen. Mit Ablauf der öffentlichen Auslegung am 27.02.2012 erlangte die Haushaltssatzung Rechtskraft.

2. Budgetierung

Nicht verbrauchte Budgetmittel¹⁶ wurden sowohl im städtischen Haushalt als auch im Stiftungshaushalt in das Folgejahr übertragen.

Erhöhungen der Budgetmittel, die dazu führen, dass es zu keinem oder einem geringeren Budgetvorgriff kommt, wurden im Haushaltsjahr bewilligt. Sie können den im Rechenschaftsbericht auf den S. 17 ff. bzw. 90 f. abgedruckten Budgetabrechnungen entnommen werden. Bei der Stadt

¹⁵ 2013 war die Kreditermächtigung i.H.v. 6,53 Mio. EUR genehmigungspflichtig und der Teil, der bei der Stadt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, für den in den kommenden Jahren Kreditaufnahmen geplant waren (7,818 Mio. EUR).

¹⁶ Gem. den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan können grundsätzlich 50 % der nicht verbrauchten Budgetmittel ins Folgejahr übertragen werden. Auch höhere Übertragungen sind bei den im Haushaltsplan genannten Deckungsringen oder im Einzelfall möglich, wobei 30% des Budgetvolumens nicht überschritten werden sollten. Budgetüberschreitungen werden in voller Höhe als Vorgriff auf das kommende Haushaltsjahr behandelt und haben eine Mittelsperre im Folgejahr zur Folge.

wurden so nahezu 1,772 Mio. EUR zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt¹⁷. Bei der Zeppelin-Stiftung waren es fast 368 TEUR¹⁸.

Budgetüberträge bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Per Saldo (Budgetüberträge abzüglich Vorgriffe) ergab sich bei der Stadt ein Budgetmittelübertrag in Höhe von 1,134 Mio. EUR. Bei der Zeppelin-Stiftung belief sich der saldierte Budgetübertrag auf 123 TEUR.

Erläuterungen zu wesentlichen Budgetabweichungen finden sich im Rechenschaftsbericht auf den S. 22 (Stadt) bzw. den S. 92 f. (Zeppelin-Stiftung).

3. Mittelbewirtschaftung und Haushaltsausgleich

Unterjährige Berichte der Verwaltung für Gremien.

Die Verwaltung hat dem Technischen Ausschuss am 22.10.2013 über den Stand der Bauprojekte berichtet (DS-Nr. 2013/224) und darauf hingewiesen, dass es zu Verzögerungen bei Baumaßnahmen und damit zu geringeren Mittelabflüssen komme, als ursprünglich geplant.

Am 27.01.2014 wurde dem Finanz- und Verwaltungsausschuss das vorläufige Ergebnis des Rechnungsabschlusses (DS-Nr. 2014/005) und die voraussichtlichen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen beim Haushaltsvollzug mitgeteilt.

Kein Nachtrag erforderlich.

Ein Nachtragsplan war 2013 weder bei der Stadt noch der Zeppelin-Stiftung erforderlich.

Die im städtischen Haushalt veranschlagte Deckungsreserve in Höhe von 250 TEUR wurde zur Leistung von Mehrausgaben bis auf 70 TEUR in Anspruch genommen. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wurde die in Höhe von 100 TEUR veranschlagte Deckungsreserve bis auf 10 TEUR in Anspruch genommen. Weiter angefallene über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wurden sowohl bei der Stadt als auch der Zeppelin-Stiftung durch Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben gedeckt.

Verbesserungen gegenüber den Planungen.

Im Haushalt der Stadt übertraf die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt die Planung um satte 11,898 Mio. EUR. Statt der geplanten Rücklagenentnahme i.H.v. 9,216 Mio. EUR mussten der Allgemeinen Rücklage nur 3,25 Mio. EUR entnommen werden.

Bei der Zeppelin-Stiftung blieben die Einnahmen des Verwaltungshaushalts hinter der Planung zurück und bedingten eine über ein Drittel gerin-

¹⁷ 338 TEUR davon entfielen allein auf die nicht eingeplanten Ausgaben für die Inbetriebnahme des Frei- und Seebades Fischbach (GR DS-Nr. 2012/057) sowie 526 TEUR für Mehrausgaben (vornehmlich für Unterhaltungsarbeiten) beim Gebäudemanagement.

¹⁸ U.a. entfielen davon 77,5 TEUR auf das Budget Schulmuseum (FVA DS-Nr. 2013/176) und 195 TEUR auf das Budget GZH (s. auch S. 97 im Rechenschaftsbericht: 150 TEUR davon sind noch nachträglich zu genehmigen). Den Budgetvorgriff aus 2012 konnte das GZH nicht erwirtschaften.

gere Zuführung zum Vermögenshaushalt. Den Rücklagen musste dennoch weniger als geplant entnommen werden. Ihnen konnten wegen geringerer Bauausgaben und Investitionszuschüssen sogar netto 6,246 Mio. EUR zugeführt werden.

III. Die Jahresrechnung

1. Aufstellung der Jahresrechnung und Ergebnis der Haushaltsrechnung

Die gebundenen Jahresrechnungen 2013 der Stadt sowie der Zeppelin-Stiftung wurden am 03.09.2014 beurkundet. Ebenso der Rechenschaftsbericht.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung haben wir in der Anlage zu diesem Schlussbericht¹⁹ zusammengefasst.

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von Stadt und Zeppelin-Stiftung summierten sich auf insgesamt 270,718 Mio. EUR.

Gegenüber der Planung verbesserte sich das Ergebnis der Haushaltsrechnung sowohl bei der Stadt als auch bei der Zeppelin-Stiftung im Hinblick auf die Veränderungen bei den Rücklagen, dem Sparbuch der Kommune. Es war kein Fehlbetrag auszuweisen.

Ergebnisverbesserungen gegenüber Planung.

Bei der Stadt wurden den Rücklagen brutto 1,909 Mio. EUR zugeführt. Dabei entfielen auf die Allgemeine Rücklage 1,898 Mio. EUR und auf die Sonderrücklagen der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen 11 TEUR.

Im Bereich der Zeppelin-Stiftung wurden den Rücklagen brutto 11,036 Mio. EUR zugeführt. Auf die Allgemeine Rücklage entfielen davon 8,898 Mio. EUR und auf die Substanzerhaltungsrücklage 2,138 Mio. EUR.

Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge²⁰ saldierten sich auf 406,307 Mio. EUR.

¹⁹ Abgedruckt auf Seite 38 dieses Berichts.

²⁰ Hier werden durchlaufende Gelder, fremde Mittel und fremde Kassengeschäfte, Vorschüsse und Verwahrgelder, Handvorschüsse, unaufgeklärte Kassenüberschüsse bzw. -fehlbeträge und die Bestandskonten der Geldvermögensrechnung, also Beteiligungen, Darlehensforderungen, Kapitaleinlagen, Geldanlagen, Verpflichtungen aus Krediten und Rücklagenbestände verbucht.

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen (auch Buchungsanordnungen) der Stadtkasse erteilt wurden, welche Beträge daraufhin eingenommen oder bezahlt wurden und in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste). Haushaltsreste enthält der kassenmäßige Abschluss nicht. Sie sind Gegenstand der Haushaltsrechnung.

Kassenüberschuss von 10 Mio. EUR.

Zum Ende des Haushaltsjahres belief sich der Kassenüberschuss als Unterschied der Summen der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte und der Sachbücher für haushaltsfremde Vorgänge auf insgesamt 10.019.540,47 EUR.

In der städtischen Haushaltsrechnung fielen Istmehreinnahmen in Höhe von 10.770.411,12 EUR an. Bei der Zeppelin-Stiftung hingegen wurden Istmehrausgaben in Höhe von 750.870,65 EUR verbucht. Auf die entsprechenden Berechnungen auf S. 13 (Stadt) bzw. S. 86 (Zeppelin-Stiftung) im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3. Kassenreste

Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, nahmen die Kasseneinnahmereste gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,94 Mio. EUR ab.

Kasseneinnahmereste	2013	2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Verwaltungshaushalt	1.656.522,31	9.454.175,88	-7.797.653,57
davon Stadt	1.460.651,32	4.342.973,68	-2.882.322,36
davon Zeppelin-Stiftung	195.870,99	5.111.202,20	-4.915.331,21
Vermögenshaushalt	91.434,63	233.979,89	-142.545,26
davon Stadt	57.220,99	188.066,45	-130.845,46
davon Zeppelin-Stiftung	34.213,64	45.913,44	-11.699,80
Summe	1.747.956,94	9.688.155,77	-7.940.198,83

Auf die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht der Stadtkasse auf den S. 44 ff. (Stadt) bzw. auf S. 103 (Zeppelin-Stiftung) wird verwiesen.

Die Kassenausgabereste²¹ haben gegenüber dem Vorjahr in den Verwaltungshaushalten abgenommen.

²¹ Auszahlungsanordnungen des Jahres 2013, die erst 2014 kassenmäßig vollzogen/bezahlt wurden.

In den Vermögenshaushalten hingegen nahmen sie zu, wie die nachfolgende Übersicht und die Aufstellung im Rechenschaftsbericht auf den S. 46 ff. (Stadt) zeigen. Im Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung war die Zunahme vornehmlich auf zwei große Zuschussausreichungen zurückzuführen.

Kassenausgabereste	2013 in EUR	2012 in EUR	Veränderung in EUR
Verwaltungshaushalt	943.584,05	1.469.331,95	-525.747,90
davon Stadt	669.594,37	1.172.756,70	-503.162,33
davon Zeppelin-Stiftung	273.989,68	296.575,25	-22.585,57
Vermögenshaushalt	3.162.357,40	1.006.890,85	2.155.466,55
davon Stadt	1.000.623,70	900.379,37	100.244,33
davon Zeppelin-Stiftung	2.161.733,70	106.511,48	2.055.222,22
Summe	4.105.941,45	2.476.222,80	1.629.718,65

4. Kassenlage

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite belief sich auf 30 Mio. EUR. Er wurde wie in den Vorjahren nicht überschritten. Festbetragskassenkredite wurden weder bei der Stadt noch bei der Zeppelin-Stiftung aufgenommen.

Keine Festbetragskassenkredite im Jahr 2013 aufgenommen.

Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel wurden verzinslich angelegt. Dabei konnten Zinsmehreinnahmen erzielt werden (siehe auch Erläuterungen auf S. 28 bzw. S. 95 des Rechenschaftsberichts).

Höhere Zinsmehreinnahmen.

5. Eckdaten der Haushaltsrechnung

Die Übersichten auf den nächsten Seiten geben das um Doppelzahlungen²² und um besondere Finanzierungsvorgänge²³ bereinigte Gesamtergebnis der Haushaltsrechnungen wieder.

Der Finanzierungssaldo als Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zeigt auf, inwieweit die Haushalte aus eigener Kraft finanziert wurde bzw. durch Rückgriff auf vorhandene Rücklagen oder die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ausgeglichen werden mussten.

Bei der Stadt kam es zwar zu Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sowie Wenigerausgaben bei den laufenden Ausgaben. Nachdem im investiven Bereich die Ausgaben die Einnahmen übertrafen, überwog summa summarum (laufende Rechnung und Kapitalrechnung zusammenge-

²² Innere Verrechnungen, kalk. Kosten, Zuführungen vom und an den Vermögenshaushalt.

²³ Zuführung an und Entnahme aus Rücklagen sowie Schuldenaufnahme und Kredittilgungen.

Stadt mit **negativem** Finanzierungssaldo.

nommen) die Ausgabenseite. Der negative Finanzierungssaldo belief sich auf 4,059 Mio. EUR, was gegenüber der Planung aber eine Verbesserung um 7,543 Mio. EUR bedeutet.

In der Jahresrechnung ausgeglichen wurde der negative Finanzierungssaldo durch nettierte Rücklagenentnahmen²⁴ i.H.v. 1,727 Mio. EUR sowie die saldierte²⁵ Zunahme bei den Krediten i.H.v. 2,332 Mio. EUR.

Entwicklung der städtischen Finanzen	RE 2013 in EUR	Plan 2013 in EUR	Planabw. in EUR	RE 2012 in EUR	RE 2011 in EUR
Steuern netto (nach Abzug GewSt-Umlage)	76.515.348	71.197.000	5.318.348	76.102.143	73.547.767
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	18.135.078	15.325.920	2.809.158	17.126.272	16.561.243
sonstige Finanzeinnahmen	11.264.518	9.072.960	2.191.558	12.147.250	8.952.051
Zuweisungen u. Ausgleichsleistungen - FAG	14.424.160	14.078.000	346.160	12.811.188	21.570.485
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	4.643.987	5.029.260	-385.273	4.895.605	4.414.890
bereinigte Einnahmen der lfdn. Rechnung	124.983.091	114.703.140	10.279.951	123.082.459*	125.046.437*
Darlehensrückflüsse	1.721.794	259.750	1.462.044	3.716.144	165.670
Veräußerungserlöse	4.608.331	8.704.100	-4.095.769	4.977.586	7.720.574
Beiträge u. ähnliche Entgelte	1.360.815	3.409.000	-2.048.185	782.024	2.154.478
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	152.660	11.078.000	-10.925.340	2.334.722	700.265
bereinigte Einnahmen der Kapitalrechnung	7.843.600	23.450.850	-15.607.250	11.810.476	10.740.986*
bereinigte Gesamteinnahmen	132.826.691	138.153.990	-5.327.299	134.892.935	135.787.423
Personalausgaben	29.607.206	31.127.000	-1.519.794	28.694.846	27.833.925
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	28.112.044	25.772.450	2.339.594	25.008.012	23.098.881
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	3.763.599	4.343.390	-579.791	4.628.781	4.552.060
Zinsausgaben	1.992.610	1.922.000	70.610	2.242.256	2.799.533
Umlagen und weitere Finanzausgaben	44.391.615	46.070.000	-1.678.385	36.894.353	28.108.490
Deckungsreserve	0	250.000	-250.000	0	0
bereinigte Ausgaben der lfdn. Rechnung	107.867.074	109.484.840	-1.617.766	97.468.248	86.392.889
Darlehensgewährung	3.250.000	1.401.000	1.849.000	5.871	1.028.500
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken	5.217.771	6.663.000	-1.445.229	3.964.555	3.356.873
Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlageverm.	3.787.005	3.266.830	520.175	3.218.554	1.277.071
Baumaßnahmen und technische Anlagen	16.514.776	28.201.700	-11.686.924	15.554.082	13.913.544
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	249.087	739.000	-489.913	751.637	1.261.671
Ablösung von Dauerlasten	0	0	0	0	2.330.028
bereinigte Ausgaben der Kapitalrechnung	29.018.638*	40.271.530	-11.252.892	23.494.699	23.167.687
bereinigte Gesamtausgaben	136.885.712	149.756.370	-12.870.658	120.962.946	109.560.576
Finanzierungssaldo	-4.059.021	-11.602.380	7.543.359	+ 13.929.989	+ 26.226.847

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden der Nachkommabeträge kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

²⁴ Die Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage und den Rücklagen der Karl-Maria-Heim-Stiftung und zur Sonderrücklage der Aktion Gemeinsinn beliefen sich brutto auf 1,909 Mio. EUR. Davon abzuziehen sind Rücklagenentnahmen mit 3,636 Mio. EUR.

²⁵ Kredittilgungen i.H.v. 3,928 Mio. EUR zuzüglich Kreditzunahme in Folge Bildung eines Haushaltseinnahmerestes i.H.v. 6,26 Mio. EUR (Übertrag der Kreditermächtigung ins Folgejahr).

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung belief sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit auf 13,349 Mio. EUR. Wie im Vorjahr blieben die Ausgaben der Kapitalrechnung hinter der Planung zurück, weshalb es zu einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 6,249 Mio. EUR kam. Dieser ermöglichte sowohl die ordentliche Kredittilgung in Höhe von 2 TEUR sowie (Netto-)Rücklagenzuführungen²⁶ in Höhe von 6,246 Mio. EUR.

Zeppelin-Stiftung mit **positivem** Finanzierungssaldo.

Entwicklung der Finanzen der Zeppelin-Stiftung	RE 2013 in EUR	Plan 2013 in EUR	Planabw. in EUR	RE 2012 in EUR	RE 2011 in EUR
Steuern u. Zuweisungen	0	0	0	0	0
Gebühren u. Verwaltungseinnahmen	5.417.904	4.459.370	958.534	5.371.445	4.785.227
Erstattungen für Ausgaben des VerwHH	640.944	930.200	-289.256	991.213	923.869
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	6.806.331	7.082.660	-276.329	6.778.832	3.836.496
sonstige Finanzeinnahmen	36.156.324	46.706.500	-10.550.176	38.295.004	27.226.777
Bereinigte Einnahmen der lfd. Rechnung	49.021.502*	59.178.730	-10.157.228	51.436.493*	36.772.370*
Darlehensrückflüsse	15.362	18.460	-3.098	99.282	-496.489
Veräußerungserlöse	0	0	0	38.600	2.136
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	60.000	0	60.000	226.030	256.200
Bereinigte Einnahmen der Kapitalrechnung	75.362	18.460	56.902	363.912	-238.153
bereinigte Gesamteinnahmen	49.096.864	59.197.190	-10.100.326	51.800.405	36.534.217
Personalausgaben	7.844.439	7.977.350	-132.911	7.547.692	7.120.379
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	8.727.821	8.774.420	-46.599	9.393.685	7.837.581
Steuern, Geschäftsausgaben	620.165	555.110	65.055	531.904	526.493
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	18.513.269	20.870.540	-2.357.271	17.415.279	13.369.866
Zinsausgaben	723	1.000	-277	882	1.162
weitere Finanzausgaben	-33.964	0	-33.964	-351.278	739.277
Deckungsreserve	0	100.000	-100.000	0	0
bereinigte Ausgaben der lfd. Rechnung	35.672.454*	38.278.420	-2.605.966	34.538.165*	29.594.759*
Darlehensgewährung	3.742	15.000	-11.258	138.822	11.428
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken	150.000	0	150.000	1.557.862	0
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlageverm.	330.189	377.630	-47.441	426.444	-42.855
Baumaßnahmen u. techn. Anlagen	2.196.991	29.633.500	-27.436.509	828.318	3.088.967
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	4.494.919	13.172.000	-8.677.081	5.859.075	2.976.274
bereinigte Ausgaben der Kapitalrechnung	7.175.841	43.198.130	-36.022.289	8.810.520*	6.033.814
bereinigte Gesamtausgaben	42.848.295	81.476.550	-38.628.255	43.348.685	35.628.574*
Finanzierungssaldo	6.248.569	-22.279.360	28.527.929	+ 8.451.720	+ 905.643

*Anmerkung: durch Auf- oder Abrunden der Nachkommabeträge (ct.-Bereich) kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

²⁶ Zugeführt wurden den Rücklagen 11,036 Mio. EUR und entnommen 4,79 Mio. EUR.

6. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts

Verwaltungs-
haushalt der
Stadt verbessert.

Die Einnahmenseite des städtischen Verwaltungshaushalts zeigte sich wie im Vorjahr deutlich verbessert. Bei den Steuern waren die Mehreinnahmen vornehmlich auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer zurückzuführen. Das Plus bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb resultierte unter anderem aus um 1,873 Mio. EUR höheren Gebühren- und Entgelteinnahmen sowie aus 415 TEUR höheren Erlösen aus Verkäufen, Mieten und Pachten. Zudem konnten erheblich höhere Einnahmen erzielt werden bei den Geldanlagezinsen (+ 1,543 Mio. EUR) sowie bei den Veranlagungszinsen der Gewerbesteuer (+ 717 TEUR).

Insgesamt nahm das Volumen des Verwaltungshaushalts um 11,087 Mio. EUR auf 163,168 Mio. EUR zu.

Im Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung konnten bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb um 462 TEUR höhere Gebühreneinnahmen und Teilnehmerentgelte verzeichnet werden. Bei den Mieten und Pachten sowie Einnahmen aus Verkauf und Ersätzen fielen Mehreinnahmen in Höhe von 496 TEUR an und die Zinseinnahmen stiegen um 450 TEUR.

Verwaltungs-
haushaltsvolu-
men der Zeppeli-
n-Stiftung ge-
sunken.

Dagegen blieben die Erstattungseinnahmen – unter anderem für Gebäudenutzung bzw. Kindergartenbelegungsrechte – 289 TEUR hinter der Planung zurück und die Dividendeneinnahmen um 11 Mio. EUR. Letztere sind im Rechenschaftsbericht, der als Anlage zur Jahresrechnung einen angemessenen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr geben soll, nicht erläutert, obwohl sie wesentlich vom Planansatz abweichen.

Per Saldo sank in der Zeppelin-Stiftung das Verwaltungshaushaltsvolumen um 9,791 Mio. EUR auf 54,479 Mio. EUR.

Nach Einnahmearten zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Einnahmen im Verwaltungshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Steuern	84.596	78.687	+5.909	0	0	0
Zuweisungen u. Ausgleichsleistungen	14.424	14.078	+346	0	0	0
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	18.135	15.326	+2.809	6.059	5.390	+669
innere Verrechnungen	26.371	26.862	-491	79	67	+12
Zuweisungen u. Zusch. f. lfd. Zwecke	4.644	5.029	-385	6.806	7.083	-277
sonst. Finanzeinnahmen, Gewinnanteile	11.265	9.073	+2.192	36.156	46.707	-10.551
kalkulatorische Einnahmen	3.733	3.025	+708	5.379	5.024	+355
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Rundungsdifferenzen		1	-1		-1	1
Summe	163.168	152.081	+11.087	54.479	64.270	-9.791

Die Ausgabenseite der Verwaltungshaushalte lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Personalausgaben	29.607	31.127	-1.520	7.844	7.977	-133
sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	28.112	25.772	+2.340	9.348	9.330	+18
innere Verrechnungen	26.371	26.862	-491	79	67	+12
kalkulatorische Kosten	3.733	3.025	+708	5.379	5.024	+355
Zuweisungen u. Zusch. f. lfde. Zwecke	3.764	4.343	-579	18.513	20.871	-2.358
Zinsausgaben	1.993	1.922	+71	1	1	0
Umlagen u. weitere Finanzausgaben	52.473	53.810	-1.337	-34	100	-134
Zuführungen zum Vermögenshaushalt	17.116	5.218	+11.898	13.349	20.900	-7.551
Rundungsdifferenzen	-1	2	-3			
Summe	163.168	152.081	+11.087	54.479	64.270	-9.791

Im städtischen Haushalt kam es vornehmlich bei der Kreisumlage (- 1,818 Mio. EUR) und den Personalausgaben zu Wenigerausgaben.

Gegenüber der Planung angestiegen sind hingegen die laufenden Sachausgaben, vornehmlich beim Unterhaltungsaufwand (+ 1,852 Mio. EUR) und bei den Ausgaben für Essen und den Mensabetrieb an Schulen (+ 329 TEUR). Die größte Planabweichung betraf jedoch die – positiv zu sehende – höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Im Bereich der Zeppelin-Stiftung erwähnenswert sind neben der geringeren Zuführung an den Vermögenshaushalt die Wenigerausgaben bei den Betriebszuschüssen an die Kindergartenträger (- 1,39 Mio. EUR) und an die städtischen Bäder (- 544 TEUR) sowie die niedriger als geplanten Personalausgaben.

Im Übrigen wird auf die weitergehenden Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht, insbesondere auf die Erläuterungen der erheblichen Abweichungen auf den S. 25 ff. (Stadt) und den S. 89²⁷ und 93 ff. (Zeppelin-Stiftung) verwiesen.

7. Steuern und Zuweisungen

Keine Änderungen gegenüber den Vorjahren gab es bei den Steuerhebesätzen.

Steuerhebesätze
unverändert.

Die städtischen Bruttoeinnahmen aus Steuern und Zuweisungen bewegten sich mit 99 Mio. EUR in etwa auf Vorjahresniveau. Der größte Zuwachs gegenüber der Planung war beim Gemeindeanteil an der Einkom-

²⁷ In dieser Zusammenstellung sind Haushaltsausgabereste unberücksichtigt. Bei den Betriebszuschüssen an die Kindergartenträger ergeben sich so Wenigerausgaben i.H.v. – 4,524 Mio. EUR. Gem. Haushaltsrechnung sind es nur – 1,39 Mio. EUR, da die Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr(– 850 TEUR) und neue Haushaltsausgabereste (+ 3,215 Mio. EUR) eingerechnet werden.

menssteuer (+ 3 Mio. EUR) zu verzeichnen, der nach den Gewerbesteuerereinnahmen zweitgrößten Steuereinnahmequelle. Weitere Mehreinnahmen fielen an bei der Gewerbesteuer (+ 2,196 Mio. EUR), der Grundsteuer (+ 539 TEUR), den Schlüsselzuweisungen und der Investitionszuschüsse des Landes (+ 391 TEUR) und der Vergnügungssteuer (+ 175 TEUR).

Von den Bruttoeinnahmen abzuziehen sind die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage an das Land und die Gewerbesteuerumlage. Danach verblieben der Stadt Netto-Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen in Höhe von 46,499 Mio. EUR (7,094 Mio. EUR mehr als geplant).

Nachfolgende Übersicht zeigt die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen der letzten 5 Haushaltsjahre:

Steuerart	2009	2010	2011	2012	2013
Grundsteuer A und B	8.779.878	8.937.499	9.219.688	9.285.076	9.928.789
- Hebesatz Grundsteuer A	300%	300%	300%	300%	300%
- Hebesatz Grundsteuer B	340%	340%	340%	340%	340%
Gewerbesteuer	22.811.745	44.411.309	47.624.455	43.814.312	40.196.408
- Hebesatz	350%	350%	350%	350%	350%
Anteil an der Einkommensteuer	21.967.301	21.897.358	23.141.803	27.359.798	29.158.131
Anteil an der Umsatzsteuer	2.864.608	2.881.584	3.060.206	3.637.152	3.724.365
Vergnügungssteuer	389.569	506.965	1.021.742	1.190.218	1.275.292
Hundesteuer	128.961	128.776	133.855	137.509	134.440
Zweitwohnungssteuer	0	0	162.421	159.122	178.915
	56.942.061	78.763.490	84.364.170	85.583.187	84.596.339*
Zuweisungsart	2009	2010	2011	2012	2013
Schlüsselzuweisungen	4.460.845	1.763.417	18.826.191	9.847.954	11.451.412
Familienleistungsausgleich	1.840.360	2.483.343	2.207.304	2.424.364	2.431.846
Zuweisen. an Gr. Kreisstädte	535.589	536.363	536.990	538.870	540.902
	6.836.794	4.783.123	21.570.485	12.811.188	14.424.160
Summe Steuern u. Zuweisen.	63.778.856	83.546.614	105.934.655	98.394.375	99.020.498*
davon ab:	2009	2010	2011	2012	2013
FAG-Umlage an Land	-19.033.088	-23.815.100	-10.893.770	-14.273.849	-18.807.788
Kreisumlage	-24.502.730	-28.793.608	-17.062.889	-21.168.844	-25.632.419
Gewerbesteuerumlage	-6.734.816	-7.135.528	-10.816.402	-9.481.044	-8.080.991
Umlagezahlungen	-50.270.634	-59.744.236	-38.773.061	-44.923.737	-52.521.197*
Steuern u. Zuweisen. netto	13.508.221	23.802.378	67.161.593	53.470.638	46.499.301

Anm.: durch Auf- oder Abrunden der Nachkommabeträge kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

8. Personalausgaben

In den letzten 5 Jahren entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

Planstellen	2009	2010	2011	2012	2013
Stadt	522,67	516,05	516,05	521,78	521,78
Zeppelin-Stiftung, KOH u. SE ²⁸	159,92	163,00	163,00	168,61	168,61
Stadt und Sondervermögen	682,59	679,05	679,05	690,39	690,39

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führte ab dem 01.01.2013 zu Entgelterhöhungen in Höhe von 2,65%.

Die Erhöhung bei den Beamtenbezügen um 2,45% erfolgte für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 und die Anwärter ab dem 01.07.2013, für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 ab dem 01.10.2013 und für die übrigen Besoldungsgruppen erst ab dem 01.01.2014.

Bei der Stadt wurde der Personalkostenansatz um 1,52 Mio. EUR unterschieden, bei der Zeppelin-Stiftung waren es rund 133 TEUR weniger.

Geringere Personalkosten.

Wie sich die Personalausgaben der letzten 5 Jahre entwickelt haben, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Personalausgaben laut Jahresrechnungen in den Jahren	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2013	29.607.206	7.844.439	37.451.645
2012	28.694.846	7.547.692	36.242.538
2011	27.833.925	7.120.379	34.954.305
2010	27.404.026	6.904.090	34.308.116
2009	27.506.921	6.857.153	34.364.074

Unsere unterjährigen Prüfungen der Personalfälle führten zu keinen berichtsrelevanten Feststellungen.

9. Zuführung an den Vermögenshaushalt

Zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft kommunaler Haushalte wird die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt herangezogen. Sie ist in § 22 GemHVO-kameral geregelt und hat sich in den letzten 5 Jahren wie auf der nächsten Seite dargestellt entwickelt:

²⁸ Nur die Beamtenstellen des KOH und von SE enthalten; Tarifbeschäftigte sind in den Stellenübersichten der Wirtschaftspläne.

Entwicklung der Zuführungsrate in den Jahren	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2013 Ergebnis	17.116.017,23	13.349.048,46	30.465.065,69
2013 Plan	5.218.300	20.900.310	26.118.610,00
2012	25.614.211,51	16.898.328,25	42.512.539,76
2011	38.653.548,23	7.177.610,17	45.831.158,40
2010	4.710.039,79	7.938.032,40	12.648.072,19
2009	5.324.789,60	15.048.103,42	20.372.893,02

Im städtischen Verwaltungshaushalt belief sich der Einnahmenüberschuss auf 17,116 Mio. EUR. Die geplante Zuführungsrate wurde damit um 11,898 Mio. EUR übertroffen.

Zieht man die Regelzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen mit 3,928 Mio. EUR ab und rechnet die im Verwaltungshaushalt auf die Barbara-Mügel-Stiftung, die Karl-Maria-Heim-Stiftung und die Aktion Gemeinsinn Ailingen entfallenden Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben ab, verbleibt als sogenannte „freie Spitze“ oder Nettoinvestitionsrate ein Betrag von 13,067 Mio. EUR.

Die Zuführung soll (Soll-Zuführung) gem. § 22 Abs. I, S. 3 GemHVO-kameral die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Dies war problemlos möglich.

Hohe Nettoinvestitionsraten bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Bei der Zeppelin-Stiftung blieb die Zuführungsrate um 7,551 Mio. EUR unter der Planung. Der Überschuss der Einnahmen der laufenden Rechnung belief sich aber immer noch auf 13,349 Mio. EUR, womit die Vorgaben des § 22 GemHVO-kameral übertroffen wurden.

10. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts

Bei der Stadt blieb das Volumen des Vermögenshaushalts mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 34,856 Mio. EUR um 9,559 Mio. EUR unter der Planung.

Der Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung schloss mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 18,215 Mio. EUR und damit um 27,186 Mio. niedriger als erwartet.

Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die wesentlichen Einnahmeararten der Vermögenshaushalte:

Einnahmen im Vermögenshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17.116	5.218	11.898	13.349	20.900	-7.551
Entnahmen aus Rücklagen ²⁹	3.637	9.216	-5.579	4.790	24.482	-19.692
Darlehensrückflüsse	1.722	260	1.462	15	18	-3
Veräußerungserlöse	4.608	8.704	-4.096	0	0	0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	1.361	3.409	-2.048	0	0	0
Zuweisungen u. Inv.zuschüsse	153	11.078	-10.925	60	0	60
Kreditaufnahmen	6.260	6.530	-270	0	0	0
Rundungsdifferenzen	-1	1	-2	1	1	
Summe	34.856	44.416	-9.559*	18.215	45.401	-27.186

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden kommt es zu - rechnerisch - abweichenden Salden.

Im städtischen Haushalt übertraf – wie erwähnt – die Zuführung vom Verwaltungshaushalt die Planung deutlich. Mehreinnahmen konnten bei den Darlehensrückflüssen wegen einer Sondertilgung bei einem ausgereichten Darlehen verbucht werden.

Den Rücklagen musste weniger als geplant entnommen werden. Deutlich hinter der Planung zurückgeblieben sind die Einnahmen aus Investitionszuschüssen. Zum einen, weil Bauvorhaben wie der Neubau des Sportbads, die ursprünglich im Haushalt der Stadt vorgesehen waren und von der Zeppelin-Stiftung bezuschusst werden sollten, nun direkt über die Zeppelin-Stiftung abgewickelt werden sollen (- 8,7 Mio. EUR). Zum anderen, weil Anträge auf Landeszuschüsse ganz oder in Teilen abgelehnt wurden. Entsprechende Erläuterungen finden sich im Rechenschaftsbericht auf den S.37 ff.. Dort lassen sich auch die Gründe für die Wenigereinnahmen bei den Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen sowie den Beitragseinnahmen nachlesen.

Bei der Zeppelin-Stiftung blieb die Zuführungsrate des Verwaltungs- an die Vermögenshaushalt hinter der Planung zurück. Den Stiftungsrücklagen wurde (brutto) weniger entnommen. Zudem konnten nicht eingeplante Bundeszuschüsse für den Kindergarten Windhag vereinnahmt werden, die die Haushaltsrechnung verbesserten.

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt die wesentlichen Ausgabearten des Vermögenshaushalts:

²⁹ Bei der Stadt Rücklagenentnahme über 3,25 Mio. EUR, bei der Barbara-Mügel-Stiftung mehr als 378 TEUR, bei der Karl-Maria-Heim-Stiftung 3 TEUR und bei der Aktion Gemeinsinn Ailingen 5 TEUR; bei der Zeppelin-Stiftung Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage (1,187 Mio. EUR) und aus den zweckgebundenen Rücklagen (3,603 Mio. EUR).

Ausgaben im Vermögenshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen ³⁰	1.909	144	1.765	11.036	2.200	8.836
Darlehensgewährung	3.250	1.401	1.849	4	15	-11
Erwerb v. Beteiligungen, Kapitaleinl.	0	0	0	0	0	0
Erwerb v. Grundstücken	5.218	6.663	-1.445	150	0	150
Erwerb v. bew. Sachen d. Anl.verm.	3.787	3.267	520	330	378	-48
Hochbaumaßnahmen	4.132	13.480	-9.348	2.236	29.591	-27.355
Tiefbauten	10.555	13.203	-2.648	15	0	15
Technische Anlagen	1.828	1.519	309	-55	43	-98
Kredittilgung	3.928	4.000	-72	2	2	0
Zuweisungen u. Inv. zuschüsse	249	739	-490	4.495	13.172	-8.677
Rundungsdifferenzen				2		2
Summe	34.856	44.416	-9.559*	18.215	45.401	-27.186

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden kommt es zu - rechnerisch - abweichenden Salden.

Sowohl bei der Stadt als auch bei der Zeppelin-Stiftung konnten den Rücklagen mehr Mittel zugeführt werden als geplant. Eine außerplanmäßige Darlehensausreichung führte zu Mehrausgaben bei der Stadt. Beim Vermögenserwerb blieben bei der Stadt die Ausgaben hinter der Planung zurück. Ausgaben für Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse blieben sowohl bei der Stadt als auch bei der Zeppelin-Stiftung deutlich unter den Planwerten. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sich Bauvorhaben zeitlich verzögert haben oder sogar weggefallen sind. Im Fall des Sportbads soll – wie bereits erwähnt – die Zeppelin-Stiftung, anstelle einen Zuschuss zu gewähren, den Bau selbst finanzieren.

Begründungen der Fachdienststellen für Planabweichungen über 100.000 EUR sind im Rechenschaftsbericht auf den S. 37 ff. (Stadt) bzw. den S. 99 ff. (Zeppelin-Stiftung) nachzulesen. Nicht erwähnt und erläutert sind die weggefallenen Ausgaben (- 10,5 Mio. EUR) für den Umbau des Gebäudes Fallenbrunnen 3.

11. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltseinnahmereste dürfen gem. § 41 Abs. II der GemHVO-kameral nur für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden.

³⁰ Bei der Stadt sind in dieser Summe neben der Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (1,898 Mio. EUR) auch die Zuführungen zu den Sonderrücklagen der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn enthalten.

Im Vermögenshaushalt der Stadt wurden für Investitionen Einnahmereste in Höhe von 401 TEUR gebildet. Auf die Zusammenstellung auf S. 50 im Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Ebenfalls auf die Erläuterungen wesentlicher Planabweichungen auf den S. 37 ff. im Rechenschaftsbericht, nachdem dort einige Vorhaben erwähnt sind, bei denen Haushaltseinnahmereste nicht übertragen wurden. Außerdem wurde im Berichtsjahr ein Einnahmerest für – künftige - Kreditaufnahmen in Höhe von 6,26 Mio. EUR gebildet. Gegenüber dem Vorjahr führte dies zu einer Zunahme der Haushaltseinnahmereste von 5,133 Mio. EUR³¹.

Zunahme der Haushaltseinnahmereste.

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden wie im Vorjahr keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Haushaltsausgabenreste:

Haushaltsausgabenreste	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Summen	
	Stadt	Zeppelin-Stiftung	Stadt	Zeppelin-Stiftung	Stadt	Zeppelin-Stiftung
in den Jahren	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
2013	2,09	4,16	13,53	7,63	15,62	11,79
2012	2,10	2,46	10,78	8,94	12,88	11,40
2011	1,11	2,04	9,59	11,91	10,70	13,95
2010	0,81	2,91	9,18	10,74	9,99	13,65
2009	0,95	3,10	8,25	13,21	9,20	16,31

Haushaltsausgabenreste können im Verwaltungshaushalt im Rahmen der vereinbarten Budgetierungsregeln gebildet werden oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerks erklärt wurde und dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Sie bleiben bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar.

Im Verwaltungshaushalt der Stadt wurden Haushaltsausgabenreste in Höhe von 2,086 Mio. EUR gebildet und damit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (2,099 Mio. EUR). Davon entfielen 984 TEUR auf Budgetüberträge. Weitere 505 TEUR entfielen auf die im Rechenschaftsbericht auf den S. 29 ff. aufgeführten Haushaltsmittel, die noch nachträglich für übertragbar erklärt werden müssen. Den größten Anteil hatte hieran das Sonderbudget Unterhaltung Schulen. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zusammenstellung auf den S. 51 f. des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Bei der Zeppelin-Stiftung wuchsen die Verwaltungshaushaltsausgabenreste um 1,696 Mio. EUR auf 4,159 Mio. EUR an. 349 TEUR entfielen dabei auf Budgetüberträge. Außerdem wuchsen die Ausgabenreste für die Betriebszuschüsse zur Kinderbetreuung von 850 TEUR auf nunmehr 3,215 Mio. EUR an. Hier standen noch Abrechnungen der Kindergartenträger für

Starkes Anwachsen der Haushaltsausgabenreste im Verwaltungshaushalt der Stiftung.

³¹ Siehe auch Anlage zu diesem Schlussbericht, abgedruckt auf S. 38.

vergangene Jahre aus bzw. der Nachvollzug vorhandener Abrechnungen durch das Fachamt. Erneut gebildet wurde ein Haushaltsausgaberest für Gebäudeunterhaltung in Höhe von 410 TEUR (Vorjahr 955 TEUR). Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts haben wir aber noch keine Ausgaben auf der im Rechenschaftsbericht auf S. 105 aufgeführten Finanzposition feststellen können.

In dem auf S. 96 des Rechenschaftsberichts aufgeführten Fall sollen durch Einzelbeschluss noch 3 TEUR nach 2014 übertragen werden. Die Genehmigung dieser und der vorgenannten beabsichtigten Übertragungen bei der Stadt hat durch den Gemeindegemeinderat noch vor Feststellung der Jahresrechnung zu erfolgen.

Im Vermögenshaushalt der Stadt wuchsen die Haushaltsausgabereste um 2,75 Mio. EUR auf 13,533 Mio. EUR an. Auf den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken entfielen allein 5,5 Mio. EUR. Weitere 3,319 Mio. EUR wurden für Straßenbaumaßnahmen übertragen sowie 1,496 Mio. EUR für Investitionen in Schulen.

Haushaltsausgabereste der Vermögenshaushalte von Stadt und Stiftung um zusammen 1,433 Mio. EUR angestiegen.

Bei der Zeppelin-Stiftung nahmen die Haushaltsausgabereste um 1,317 Mio. EUR auf 7,627 Mio. EUR ab. Größte Einzelposten waren die Investitionszuschüsse an das Gemeindepsychiatrische Zentrum (2,063 Mio. EUR) und an das Klinikum (1,728 Mio. EUR).

Mit zusammen 21,161 Mio. EUR machten die Haushaltsausgabereste mehr als 23 % des Volumens beider Vermögenshaushalte aus.

Im Rechenschaftsbericht finden sich auf den S. 53 ff. (Stadt) bzw. S. 105 f. (Stiftung) Angaben zu den gebildeten Haushaltsausgaberesten über 100 TEUR.

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Für die Zahlung ist in einem späteren Haushaltsjahr ein Ausgabeansatz erforderlich.

Keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Im städtischen Haushalt bestanden die in der Übersicht auf der S. 43 im Rechenschaftsbericht aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,040 Mio. EUR. Sie wurden nicht in Anspruch genommen. Mit anderen Worten, es wurden keine Aufträge erteilt, die erst in den Folgejahren zahlungswirksam werden.

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden für das Haushaltsjahr 2013 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

12. Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie übernommene Bürgschaften

Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2013 trotz Kreditermächtigung in Höhe von 6,53 Mio. EUR nicht aufgenommen. In Höhe von 6,26 Mio. EUR wurde jedoch ein Haushaltseinnahmerest für künftige Kreditaufnahmen gebildet.

Erneut keine neuen Schulden aufgenommen.

Die ordentlichen Kredittilgungen der Stadt beliefen sich auf 3,928 Mio. EUR. Bei der Zeppelin-Stiftung waren es 2 TEUR. Dadurch konnten die in den Haushaltsrechnungen ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten auf 34,458 Mio. EUR (Stadt) bzw. 143 TEUR (Zeppelin-Stiftung) reduziert werden.

Reduzierung der Verschuldung durch planmäßige Tilgungen.

Beim EUR-CHF-Swap-Darlehen der Stadt wurden in den Büchern seit seiner Aufnahme gleichbleibende Tilgungsausgaben, bewertet zum Abschlusskurs von 1,4870 EUR/CHF gebucht³² und so der Darlehensrestbestand ermittelt. In der kommunalen Schuldenstatistik ist – der doppelten Verbuchungssystematik folgend – der Restbuchwert des in Schweizer Franken geführten Darlehens mit dem zum 31.12.2013 gültigen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank anzusetzen. Dieser lag bei 1,2276 EUR/CHF und war damit deutlich niedriger als bei Vertragsabschluss im Jahr 2001. In der amtlichen Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes stehen aus diesem Grund bei der Stadt 35,674 Mio. EUR zu Buche und damit um 1,216 Mio. EUR höhere Darlehensverbindlichkeiten als sie die städtische Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung der Stadt ausweisen.

Höherer Schuldenausweis in der kommunalen Schuldenstatistik wegen der währungsbedingten Höherbewertung des EUR-CHF-Swaps.

Bei einer Einwohnerzahl von 57.536 (Zensus-Wert zum 30.06.2013) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 620 EUR. Zum Vergleich: die Durchschnitts-Pro-Kopf-Verschuldung der baden-württembergischen kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse 50.000-100.000 Einwohner lag bei 556 EUR.

Pro-Kopf-Verschuldung über dem Landesdurchschnitt.

Rechnet man auch die übertragene Kreditermächtigung dazu, ergibt sich eine städtische Verschuldung von 41,934 Mio. EUR bzw. von 729 EUR pro Kopf.

Der Übersicht auf der nächsten Seite kann die Entwicklung der äußeren Verschuldung – ohne übertragene Kreditermächtigungen – entnommen werden:

³² Diese Verbuchung wird von der GPA „toleriert“, so lange die Stadt noch nicht auf die Doppik umgestellt hat.

Äußere Verschuldung

in den Jahren	Stadt in EUR	Zepp.-Stiftung in EUR	nachr.: EigBetrieb SE in EUR	zusammen in EUR
2013	34.458.360,50	142.856,50	67.869.319,30	102.470.536,30
2012	38.386.830,27	145.254,64	70.273.686,41	108.805.771,32
2011	42.315.300,04	149.541,44	74.899.318,45	117.364.159,93
2010	48.555.831,67	155.575,21	75.174.278,56	123.885.685,44
2009	53.265.871,46	161.387,08	78.635.353,74	132.062.612,28

Zählt man zu den in der Übersicht ausgewiesenen Buchschulden von Stadt, Zeppelin-Stiftung und Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch noch die Rückzahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften³³ in Höhe von 174 TEUR hinzu, ergibt sich eine Gesamtverschuldung in Höhe von 102,645 Mio. EUR bzw. eine Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung von 1.784 EUR (Vorjahr: 1.839 EUR).

Der 2013 zu tragende Netto-Zinsaufwand³⁴ für die Darlehen der Stadt und der Zeppelin-Stiftung belief sich auf 1,928 Mio. EUR. Einschließlich Tilgungsleistungen in Höhe von 3,931 Mio. EUR, ergaben sich damit für den Schuldendienst Gesamtausgaben in Höhe von 5,859 Mio. EUR.

Darlehensbericht zum 31.12.2013 wurde im GR behandelt.

Über den Darlehensbestand der Stadt zum Stichtag 31.12.2013, mögliche Risiken und Sondertilgungen im Jahr 2014 wurde der Gemeinderat am 28.07.2014 (DSNr. 2014 / 156/1) informiert. Des Weiteren finden sich Ausführungen zu den städtischen Darlehen im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 60 ff., auf die hiermit verwiesen wird.

IM BaWü plant Erlass einer Derivate VwV.

Zu dem in unserem letztjährigen Schlussbericht auf S. 29 erwähnten Entwurf der „Verwaltungsvorschrift über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch Kommunen (DerivateVwV)“ ist anzumerken, dass sie noch nicht in Kraft gesetzt wurde. Zwischenzeitlich hat der Städtetag Baden-Württemberg beim Innenministerium eine Stellungnahme abgegeben und dabei unter anderem die halbjährliche Unterrichtung des Gemeinderats über die Entwicklung der Derivate kritisiert.

Die von der Stadt übernommenen Bürgschaften sind im Rechenschaftsbericht auf S. 64 aufgeführt. Sie beliefen sich auf 110,214 Mio. EUR.

Auf Nachfrage erhielten wir vom Fachamt die Auskunft, dass die Vereinbarkeit von übernommenen Bürgschaften mit dem EU-Recht gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Experten geprüft wurde und werde.

³³ Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen aus Leibrentenverträgen; siehe auch S. 64 oben im Rechenschaftsbericht.

³⁴ Netto-Zinsaufwand = Zinsausgaben incl. der in 2013 verbuchten Kursnachteile aus dem EUR-CHF-Swap i.H.v. 220 TEUR abzgl. der Zinseinnahmen aus einem Zinssatz-Swap i.H.v. 3 TEUR.

Aval-Provisionen würden in – EU-beihilferechtlich konformer Höhe – erhoben. Für alle Bürgschaften existiere eine Risikoanalyse.

Die erforderliche Anpassung der städtischen Bürgschaftsregelung vom 01.01.2011 an das zwischenzeitlich geänderte EU-Recht ist noch nicht erfolgt.

13. Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen³⁵ stellt sich im 5-Jahres-Zeitraum wie folgt dar:

Jahr	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2013	47.289.435,11	123.905.558,19	171.194.993,30
2012	48.641.753,12	117.659.387,23	166.301.140,35
2011	38.146.029,81	109.211.953,53	147.357.983,34
2010	18.337.876,21	108.312.344,16	126.650.220,37
2009	36.000.510,74	106.127.116,37	142.127.627,11

Verbesserungen beim Haushaltsvollzug der Stadt führten dazu, dass der Allgemeinen Rücklage nicht wie geplant 9,216 Mio. EUR entnommen werden mussten, sondern nur 3,25 Mio. EUR für ein ausgereichtes Gesellschafterdarlehen. Zugeführt werden konnten 1,898 Mio. EUR.

Geringere Rücklagenentnahme bei der Stadt.

Nach Abzug der auf S. 58 des Rechenschaftsberichts aufgeführten zweckgebundenen Anteile ergibt sich ein „freier“ Teil der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 46,998 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Zunahme des freien Rücklagenteils um 1,978 Mio. EUR. Der gem. § 20 Abs. II der GemHVO-kameral geforderte Mindestbestand³⁶ der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,257 Mio. EUR wurde deutlich übertroffen.

Im Vergleich zum Vorjahr Zunahme des freien Teils der Allg. Rücklage.

Bei der Zeppelin-Stiftung nahmen die Rücklagen per Saldo um 6,246 Mio. EUR zu. Sie entwickelten sich 2013 wie folgt:

Rücklagen der Zeppelin-Stiftung angewachsen.

Rücklagenentwicklung der Zeppelin-Stiftung	Bestand zum 01.01.2013 in EUR	Entnahme in EUR	Zuführung in EUR	Bestand zum 31.12.2013 in EUR
Allg. Rücklage	36.089.386,82	-3.603.327,39	8.897.885,47	41.383.944,90
Betriebsmittelrücklage	25.000.000,00			25.000.000,00
Freie Rücklage (§ 58 Nr. 7 AO)	5.783.964,84			5.783.964,84
Substanzerhaltungsrücklage	50.786.035,57	-1.186.998,51	2.138.611,39	51.737.648,45
	117.659.387,23	-4.790.325,90	11.036.496,86	123.905.558,19

³⁵ Ohne die Sonderrücklagen der Barbara-Mügel-Stiftung, der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen.

³⁶ Zur Berechnung siehe ebenfalls S. 58 im Rechenschaftsbericht.

Der Gemeinderat stimmte am 28.07.2014 mit der DS-Nr. 2014/200 der Zuführung und Entnahme von Mitteln in bzw. aus der Rücklage zur Realisierung einzelner geplanter Vorhaben³⁷ zu. Gleichzeitig nahm er die sogenannte Mittelverwendungsrechnung, eine Nebenrechnung, mit deren Hilfe gegenüber der Finanzverwaltung der Nachweis der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen zeitnahen Mittelverwendung geführt wird, zur Kenntnis.

Unverändert blieben die Betriebsmittelrücklage und die Freie Rücklage.

Der Substanzerhaltungsrücklage wurden die für das Jahr 2013 ermittelten Abschreibungen für Gebäude und Betriebsvorrichtungen zugeführt und im Gegenzug Mittel zur Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen (ausschließlich Vermögenshaushalt) entnommen.

Zusammengenommen wuchsen die Rücklagen von Stadt und Zeppelin-Stiftung gegenüber dem Vorjahr um 4,894 Mio. EUR an.

14. Vermögensrechnung

Mit Hilfe der Vermögensrechnung werden die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt. § 43 Abs. I der GemHVO-kameral bestimmt ihren Mindestinhalt.

Aufzunehmen sind in die Geldvermögensrechnung folgende Positionen:

1. Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
2. Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,
3. Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
4. in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
5. Forderungen aus Geld- und Wertpapiieranlagen,
6. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und
7. Rücklagen.

Die Abstimmung des Beteiligungsausweises in den städtischen Büchern mit dem der Bücher der Beteiligungsunternehmen wird von der Beteiligungsverwaltung vorgenommen. Bis auf einen Fall, bei dem in der Bilanz eines Beteiligungsunternehmens für das Geschäftsjahr 2013 noch Korrekturen bei der Kapitalrücklage vorzunehmen waren, bestand auskunftsgemäß Gleichklang.

³⁷ Bezeichnet als Allgemeine Rücklage in der Haushaltsrechnung. Siehe auch Aufstellungen auf S. 107 des Rechenschaftsberichts.

Im Rahmen der Erstellung dieses Berichts fiel uns auf, dass bei der Stadt eine Darlehensrückzahlung in Höhe von 99,12 TEUR im Vermögenshaushalt vereinnahmt wurde, die entsprechenden Bestandskonten jedoch nicht korrigiert wurden. Die Nachbuchungen erfolgten am 03.09.2014.

Weiter stellten wir fest, dass bei der Zeppelin-Stiftung die im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge und in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Darlehensrestforderungen aus unterschiedlichsten Gründen³⁸ nicht mit den tatsächlichen Restforderungen übereinstimmten. Sie sind tendenziell zu niedrig ausgewiesen.

Angesichts des nicht abzuschätzenden Zeitaufwandes zur Ermittlung der zutreffenden Restforderungen wurde einmalig toleriert, den Ausweis der Darlehen in der bis zum 16.07.2014 gebuchten Form zu belassen. Gleichwohl haben wir die Kämmerei gebeten, bis zum Abschluss der Bücher für das Haushaltsjahr 2014 die erforderlichen Abstimmungen gemeinsam mit den darlehensausreichenden Fachämtern vorzunehmen und die erforderlichen Zu- bzw. Abgangsbuchungen zu veranlassen.

Der gem. Ziff. 11 der städtischen Anlagerichtlinien einmal jährlich im Finanz- und Verwaltungsausschuss zu erstattende Bericht über die Geldanlagen unterblieb 2013. Dafür erfolgte am 01.07.2014 (DSNr. 2014/181) eine Unterrichtung über den Bestand der Geldanlagen zum 31.12.2013, die vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Im Rechenschaftsbericht finden sich Angaben zu den Finanz- und Geldanlagen, den Rücklagen und den Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf den S. 56 - 64 (Stadt) bzw. auf S. 107 f. (Zeppelin-Stiftung).

Die Vermögensbestände der Barbara-Mügel-Stiftung, der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen sind im Rechenschaftsbericht auf den S. 75 ff. aufgeführt.

15. Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen

Das Sachanlagevermögen der kostenrechnenden³⁹ Einrichtungen ist gem. § 38 Abs. I der GemHVO-kameral in – für jede Einrichtung gesondert zu führenden – Anlagennachweisen aufzuführen und fortzuschreiben.

Die Verbuchung der Anlagenzu- und -abgänge erfolgt mit Hilfe des SAP-Moduls FI-AA. Neu aufgenommen – als im Bau befindliche Anlagen –

³⁸ Beispielsweise wurden Soll-Einnahmen des Vermögenshaushalts im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in gleicher Höhe im Ist gebucht, obwohl die tatsächlich eingegangenen Rückzahlungen (ersichtlich aus der Debitorenbuchhaltung) niedriger waren. Mitunter wurde vergessen, Tilgungen oder neue Darlehensausreichungen im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge zu buchen.

³⁹ Darunter versteht man Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden.

wurden im Berichtsjahr erste Ausgaben für das Projekt Heizhaus Fallenbrunnen (Stadt) bzw. für den Bau des Sportbads und des See- und Sportbads in Fischbach (Zeppelin-Stiftung). Außerdem wurde ein eingegangener Bundeszuschuss für den Bau von Kleinkindplätzen neu aufgenommen.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Anlagennachweise fiel uns unter anderem auf, dass Ausgaben für die neuen Bäder nicht schon im Jahr 2012, sondern erst im Berichtsjahr in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden und dabei auch Rechnungsanteile nichtinvestiver Art in die Anlagenbuchhaltung Eingang fanden. Außerdem wurden diese – noch im Haushalt der Stadt verbuchten – Vorjahresausgaben im Anlagennachweis der Zeppelin-Stiftung nicht über die Spalte „Zugang“ dargestellt sondern über die Spalte „Umbuchungen“. Die Spalte „Umbuchungen“ ist aber nur für unterjährige Umbuchungen im jeweiligen Finanzkreis (Stadt oder Zeppelin-Stiftung) vorgesehen. Bei richtiger Darstellung ist der Saldo der Spalte „Umbuchungen“ bei „0“. Dies war 2013 nicht der Fall. Künftige Beachtung wurde zugesagt.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen werden mit Hilfe des vorgeannten SAP-Moduls berechnet. Anschließend werden die so ermittelten Werte im Verwaltungshaushalt der Stadt und der Zeppelin-Stiftung gebucht. Der Zinssatz, mit dem das Anlagevermögen im Berichtsjahr kalkulatorisch angesetzt wurde, wurde mit 4,56% p.a. ermittelt⁴⁰.

Restbuchwerte des Anlagevermögens bei bei 41,99 Mio. EUR (Stadt) bzw. 62,594 Mio. EUR (Stiftung).

Im Rechenschaftsbericht sind die Anlagennachweise auf den S. 65 ff. (Stadt) bzw. 109 ff. (Zeppelin-Stiftung) abgedruckt. Bei der Stadt wuchsen die Restbuchwerte gegenüber dem Vorjahr um 81 TEUR an. Bei der Stiftung nahmen sie um 511 TEUR gegenüber dem Vorjahr ab.

Der Bestimmung des § 39 Abs. II Nr. 1 GemHVO-kameral, wonach der Jahresrechnung zumindest eine Vermögensübersicht der kostenrechnenden Einrichtungen beizufügen ist, wird insoweit Rechnung getragen.

Kostendeckungsgrade bzw. Abmängel der bei der Stadt und der Zeppelin-Stiftung geführten kostenrechnenden Einrichtungen können den Übersichten auf den S. 35 f. bzw. S. 98 im Rechenschaftsbericht entnommen werden. Höhere Kostendeckungsgrade könnten entweder durch Einsparungen (Aufwandsseite) oder aber durch Erhöhung der Entgelte erzielt werden, soweit Letztere im Rahmen der Beschlussfassungen für vertretbar und geboten angesehen werden.

⁴⁰ Die Stadt- und Stiftungspflege ermittelt den kalkulatorischen Zins auf Grund der Ermächtigung im GR-Beschluss vom 12.07.2004 (DS-Nr. 181/2004). Gem. OB-Verfügung vom 24.08.2005 wird die deutsche Zinsmethode angewendet und Kursschwankungen des Fremdwährungsswaps werden nicht berücksichtigt. Unsere Anregung, diese Berechnungsmethode zu überdenken und die Kosten der Fremdwährungsdarlehen in tatsächlich angefallener Höhe einzubeziehen, wurde nicht umgesetzt.

IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses

Der Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus ist gem. den § 8a Abs. I i.V.m. § 7 Abs. I der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen der Gemeinden (Krankenhausrechnungsverordnung – KrHRVO) Bestandteil der städtischen Jahresrechnung.

Mit OB-Schreiben vom 30.06.2014 gingen uns der Jahresabschluss 2013, Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie Vollständigkeitserklärungen zu.

Übersendung des Jahresabschluss 2013 des KOH per 30.06.2014.

Unser Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Karl-Olga-Hauses datiert vom 20.08.2014. Als Ergebnis unserer Prüfungen konnte grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben festgehalten werden. Mit einer Einschränkung jedoch, die der Feststellung des Jahresabschlusses des Karl-Olga-Hauses entgegenstände: die Inventur des Anlagevermögens war noch nicht beendet. Die Heimleitung sicherte daraufhin zu, die Inventur bis zur Behandlung des Jahresabschlusses in den städtischen Gremien abzuschließen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses unseres Schlussberichts war dies noch nicht der Fall.

Prüfung des Jahresabschlusses mit Bericht vom 20.08.2014 abgeschlossen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 belief sich auf 10.048.522,95 EUR.

Erträge wurden in Höhe von 4.062.204,25 EUR erzielt. Ihnen standen Aufwendungen in Höhe von 4.543.429,44 EUR gegenüber.

Der nach Auflösung der Kapitalrücklage verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von - 260.112,44 EUR soll von der Zeppelin-Stiftung ausgeglichen werden.

Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Zeppelin-Stiftung.

V. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ist nicht Bestandteil der städtischen Jahresrechnung. Er datiert vom 27.06.2014 und ging mit allen Bestandteilen⁴¹ am 02.07.2014 ging bei uns ein. Ebenso die berufsbliche Vollständigkeitserklärung.

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Friedrichshafen rechtzeitig erstellt.

⁴¹ Bestandteile sind Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Im spiralisierten Jahresabschluss des Eigenbetriebes ist auch der Lage-(Jahres-)bericht abgedruckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir begonnen, diese dann jedoch zu Gunsten der Prüfung der städtischen Jahresrechnung und der außerordentlichen Prüfungen im Zusammenhang mit dem oben bereits erwähnten Untreuefall in der Tourist-Information unterbrochen. Wir werden sie jedoch umgehend wieder aufnehmen, damit der Jahresabschluss des Eigenbetriebes möglichst noch in der Dezember-Sitzungsrunde beschlossen werden kann.

Zum 31.12.2013 belief sich die Bilanzsumme beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf 117.211.524,88 EUR.

Erträgen in Höhe von 12.808.171,02 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 12.375.516,59 EUR gegenüber.

Der entstandene Jahresgewinn in Höhe von 432.654,43 EUR soll mit dem Verlustvortrag⁴² aus Vorjahren verrechnet und der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von - 1.178.816,26 EUR auf neue Rechnung vorge tragen werden.

Das gebührenrechtliche Ergebnis konnte um 931.945,84 EUR verbessert werden. Diese Verbesserungen wurden den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

Ergebnisverbesserungen den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat

„Die Jahresrechnung der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2013 war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

⁴² Der Verlustvortrag besteht in Höhe der wechselkursbedingten Höherbewertung der Fremdwährungsdarlehen.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 95 Abs. II der GemO-kameral festzustellen.“

Friedrichshafen, den 30.10.2014

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line followed by a series of loops and a final upward stroke.

Dorn

Anlage zum Schlussbericht vom 30.10.2014

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt			Verwaltungs- und Vermögenshaushalt		
	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen
1. Soll-Einnahmen	163.167.909,26 €	54.478.899,71 €	217.646.808,97 €	29.723.555,03 €	18.214.736,39 €	47.938.291,42 €	192.891.464,29 €	72.693.636,10 €	265.585.100,39 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.661.000,00 €	0,00 €	6.661.000,00 €	6.661.000,00 €	0,00 €	6.661.000,00 €
3. Zwischensumme	163.167.909,26 €	54.478.899,71 €	217.646.808,97 €	36.384.555,03 €	18.214.736,39 €	54.599.291,42 €	199.552.464,29 €	72.693.636,10 €	272.246.100,39 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.528.416,50 €	0,00 €	-1.528.416,50 €	-1.528.416,50 €	0,00 €	-1.528.416,50 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	163.167.909,26 €	54.478.899,71 €	217.646.808,97 €	34.856.138,53 €	18.214.736,39 €	53.070.874,92 €	198.024.047,79 €	72.693.636,10 €	270.717.683,89 €
6. Soll-Ausgaben	163.180.795,79 €	52.782.740,39 €	215.963.536,18 €	32.106.365,33 €	19.531.757,54 €	51.638.122,87 €	195.287.161,12 €	72.314.497,93 €	267.601.659,05 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	2.085.732,69 €	4.159.196,01 €	6.244.928,70 €	13.533.235,10 €	7.627.480,94 €	21.160.716,04 €	15.618.967,79 €	11.786.676,95 €	27.405.644,74 €
8. Zwischensumme	165.266.528,48 €	56.941.936,40 €	222.208.464,88 €	45.639.600,43 €	27.159.238,48 €	72.798.838,91 €	210.906.128,91 €	84.101.174,88 €	295.007.303,79 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-2.098.619,22 €	-2.463.036,69 €	-4.561.655,91 €	-10.783.461,90 €	-8.944.502,09 €	-19.727.963,99 €	-12.882.081,12 €	-11.407.538,78 €	-24.289.619,90 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	163.167.909,26 €	54.478.899,71 €	217.646.808,97 €	34.856.138,53 €	18.214.736,39 €	53.070.874,92 €	198.024.047,79 €	72.693.636,10 €	270.717.683,89 €
11. Differenz 10 ./.. 5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtlich:									
12. Abgänge / Zugänge an									
12.1 Haushaltseinnahmeresten							5.132.583,50 €	0,00 €	5.132.583,50 €
12.2 Haushaltsausgaberesten							2.736.886,67 €	379.138,17 €	3.116.024,84 €
13. Überschuss nach § 41 III,2 GemHVO-kameral, der den Rücklagen zugeführt wird							1.909.030,38 €	11.036.496,86 €	12.945.527,24 €
14. Fehlbetrag nach § 84 II GemO-kameral, der im Folgejahr zu decken ist (§ 23 S. 2 GemHVO-kameral)							0,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge belaufen sich auf:							276.458.306,81 €	129.848.457,36 €	406.306.764,17 €

Stichwortverzeichnis:

A

Anlagenachweise 33
Anwendungsprüfungen EDV-Verfahren 10
Außenprüfungen, steuerliche 12

B

Bauprüfung 10
Beratungstätigkeit 5
Bestandsprüfungen, unvermutete 9
Budgetierung 13
Bürgschaften 30

D

Deckungsreserve 14

F

Finanzierungssaldo 17
Finanzplanung, mittelfristige 13

G

Geldvermögensrechnung 32
GPA 11

H

Haushaltsausgabereste 27
Haushaltsausgleich 14
Haushaltseinnahmereste 26
Haushalterlass RP Tübingen 13
Haushaltsreste 26
Haushaltssatzung 13

J

Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses 35
Jahresabschluss EigB SE 35
Jahresrechnung 5
Jahresrechnung, Bestandteile 3

K

kalkulatorischer Zins 34
Kassenausgabereste 16
Kassenbestände 16
Kasseneinnahmereste 16
Kassenkreditaufnahmen 17
Kassenprüfungen 9
kostenrechnende Einrichtungen 33
Kredite 29

L

Lohnsteueraußenprüfung 12

N

Nettoinvestitionsrate 24
Neues Haushaltsrecht 12

P

Pflichtprüfungsaufgaben 3
Programmprüfung 10
Pro-Kopf-Verschuldung 29
Prüfungsauftrag 3
Prüfungsbestätigung 36
Prüfungsverfahren 4

R

Rücklagenmittel 31

S

Schwerpunktprüfungen 8
Sozialversicherungsbeiträge, Prüfung der Abführung 12
Steuern und Zuweisungen 21
Stichproben 4

U

Überörtliche Prüfung 11
Untreuefall Tourist-Info 7

V

Vergabekontrollstelle 11
Vermögenshaushalt, Rechnungsergebnis 24
Vermögensrechnung 32
Vermögensübersicht 34
Verpflichtungsermächtigung 28
Verschuldung 29
Verwaltungshaushalt, 20
Verwendungsnachweisprüfung 3
Visa-Prüfung 4
Vollständigkeitserklärung 5
Vorjahresrechnung 5

Z

Zuführungsrate 23